

## **Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

### **I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit**

#### **Nachhaltigkeit in der Anlageberatung**

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen und den Principles for Responsible Investments der United Nation (UNPRI), denen wir obligatorisch beigetreten sind. Daher setzen wir uns auch aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Die GET Capital AG ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigte Asset Management Boutique, die primär Anlageberatung als Finanzberater i. S. von Artikel 2 Nr. 11 lit. d) Verordnung (EU) 2019/2088 gegenüber ihren institutionellen Kunden erbringt.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere institutionellen Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung. Als quantitativer Asset Manager setzt die GET Capital AG dabei auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende vollautomatisierte Entscheidungsfindungsprozesse ein.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren institutionellen Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür nutzen wir die Daten und Analysen von Finanzprodukten unserer Produkt- und Researchpartner für Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer institutionellen Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

#### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente**

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren institutionellen Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, können Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt werden:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) in der EU aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder bei der Auswahl der Basiswerte zu informieren und diese entsprechend offenzulegen. Die GET Capital AG berücksichtigt die Angemessenheit dieser Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) so genannte Ausschlusskriterien auf. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen ETF / Investmentfonds nicht in Unternehmen oder Staaten investieren, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der gewählten Ausschlusskriterien aufweisen. Alternativ können wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung auswählen, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Die Anlageberatung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen und den Nachhaltigkeitsprofilen unserer institutionellen Kunden.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente**

Bei ETF's / Investmentfonds oder anderen Finanzprodukten, die wir insbesondere unseren institutionellen Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. die Produktemittenten in der EU aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu informieren und diese entsprechend offenzulegen. Die GET Capital AG berücksichtigt die Angemessenheit dieser Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses.

## **II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer institutionellen Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der institutionellen Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

### **III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung**

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren institutionellen Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, können nachteilige Auswirkungen auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt werden:

Einerseits weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) so genannte Ausschlusskriterien auf. Das bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen ETF / Investmentfonds nicht in Unternehmen oder Staaten investieren bzw. keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanzieren, die sich im Sinne der Ausschlusskriterien nachteilig auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Andererseits können bei sog. Impact-Produkten über einen wirkungsorientierten Investmentansatz mit einer messbaren, positiven Auswirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele auch nachteilige Auswirkungen auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Die Anlageberatung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen und den Nachhaltigkeitsprofilen unserer institutionellen Kunden.

Februar 2021